



Die Gesellschaftsrechtliche Vereinigung Österreichs (GVÖ)

wurde 2010 gegründet, um im Dialog mit Vertretern der Rechtsprechung und der Rechtspraxis die wissenschaftliche Durchdringung des Gesellschaftsrechts zu fördern.

Die Jahrestagung 2016 findet dank der freundlichen Unterstützung der Universität Linz, des Verlages MANZ und der fördernden Mitglieder der Vereinigung statt.

## Fördernde Mitglieder:

BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH

bpv Hügel Rechtsanwälte OG

CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati

DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH

DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH

Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH

Frotz Riedl Rechtsanwälte

Kerschbaum Partner Rechtsanwälte GmbH

Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG

LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Österreichische Notariatskammer

Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH

Schönherr Rechtsanwälte GmbH

WOLF THEISS Rechtsanwälte / Attorneys-at-Law

Jahrestagung 2016

Gesellschaftsrecht und Erbrecht

> Einladung 04. März 2016 10:00 Uhr

Repräsentationsräume der Universität Linz Altenberger Straße 69 4040 Linz

## Gesellschaftsrecht und Erbrecht

Das Erbrechts-Änderungsgesetz 2015 bringt nicht nur eine "Modernisierung" des mehr als 200 Jahre alten österreichischen Erbrechts, sondern auch eine Reihe von neuen Fragen aus dem Blickwinkel des Gesellschaftsrechts:

So wurden die Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Erfüllung des Pflichtteilsanspruches wesentlich erweitert. Nunmehr kann der Pflichtteil unabhängig von der Verwertbarkeit auch durch Zuwendung vinkulierter Unternehmensanteile oder Einräumung einer Begünstigtenstellung in einer Privatstiftung gedeckt werden. Kann das als Pflichtteil hinterlassene Vermögen nicht ohne weiteres versilbert werden, soll dies bei der Pflichtteilsbewertung berücksichtigt werden, was wohl keine leichte Aufgabe ist. Die Unterscheidung zwischen Schenkungen, Vorempfängen und Vorschüssen wurde aufgegeben, sodass alle unentgeltlichen Zuwendungen unter Lebenden künftig gleich behandelt werden. Das Gesetz unterscheidet zwischen Anrechnungen und Hinzurechnungen von Schenkungen, wobei wie bisher nach dem Empfänger der Zuwendung differenziert wird. Bei nicht Pflichtteilsberechtigten bleibt es bei der Zweijahresfrist, für deren Beginn nach der "Vermögensopfertheorie" festzustellen ist, wann die Zuwendung effektiv gemacht wurde. Im Übrigen verleiht der sehr weite Schenkungsbegriff der schon bislang weitgehend offenen Frage, wie Abfindungsregelungen in Gesellschaftsverträgen unter Pflichtteilsgesichtspunkten zu beurteilen sind, zusätzliche Bedeutung.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Verbindliche Anmeldung bis 22. Februar 2016 unter untrecht@jku.at ist jedoch erforderlich.

## **PROGRAMM**

	PROGRAMINI
09.30 Uhr	Registrierung, Kaffee
10.00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung der Tagung UnivProf. Dr. Meinhard Lukas Rektor der Johannes Kepler Universität Linz UnivProf. Dr. Eveline Artmann Präsidentin der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung Österreichs
10.15 Uhr	<b>Hinzurechnung und Anrechnung im neuen Erbrecht</b> o. UnivProf. Dr. Peter Apathy Universität Linz
10.45 Uhr	Nachfolgeregelungen in Gesellschaftsverträgen und vorweggenommene Erbfolge nach der Erbrechtsreform UnivProf. Dr. Martin Schauer Universität Wien
11.15 Uhr	Diskussion
12.00 Uhr	Mittagsbuffet
13.00 Uhr	Privatstiftung und Pflichtteilsrecht UnivProf. Dr. Brigitta Zöchling-Jud Universität Wien UnivProf. Dr. Johannes Zollner Universität Graz
14.00 Uhr	Diskussion
14.45 Uhr	Kaffeepause
15.05 Uhr	Bewertungsfragen aus betriebswirtschaftlicher Sicht bei erbrechtlichen Bewertungsanlässen UnivProf. Dr. Ewald Aschauer Universität Linz
15.35 Uhr	Diskussion
16.00 Uhr	Schlussworte

Univ.-Prof. Dr. Eveline Artmann

Universität Linz